

ben unwirkbaren Gegenden des Landes in ihrer in dem Wald liegenden Wohnung mehrere Tage lang im Winter durch den sich gehäuften Schnee abgeschnitten sind, und doch sollen sie bei allen diesen ungünstigen Verhältnissen mit 200 Thlr. Gehalt auskommen und einen Dienst verrichten, der wohl beschwerlich zu nennen ist, sie jeder Witterung aussetzt, und durch die vielen zu fertigenden schriftlichen Arbeiten nur zu sehr noch außerdem in Anspruch genommen wird. Es scheint mir, meine Herren, daß Gerechtigkeit und Billigkeit, der günstige Stand dieser Verwaltungsbranche, und auch das Interesse derselben es fordern, daß diese Unterförster höher gestellt werden. Ich werde mir daher erlauben, der geehrten Kammer einen Antrag vorzulegen, und ich bitte um dessen Berücksichtigung, denn ich glaube, daß das Staatsinteresse dadurch nur gewinnen kann. Der Antrag heißt: „Die Kammer möge die von der hohen Staatsregierung zur Verbesserung der Stellen der untern Forstbeamten verlangten 1800 Thlr. auf 3000 Thlr. erhöhen, um je nach den größern oder geringern Geschäften oder dem größern oder mindern Bedürfnis derselben diese Stellen durch Zulagen zu verbessern.“ Wenn ich hier im Allgemeinen mich schon ausgesprochen habe, wie sehr die untern Forstbedienten einer Gehaltszulage bedürftig sind, so gehe ich noch spezieller ein, indem ich zugleich beantragt habe, daß auf den größern oder geringern Geschäftskreis, so wie auf das mehrere oder mindere Bedürfnis durch Gehaltszulagen Bedacht genommen würde, und ich hoffe um so mehr, daß die hohe Kammer meine Absicht theilen werde, das Interesse dieses Dienstes zu erhöhen und dadurch zugleich einen Akt der Gerechtigkeit und Billigkeit auszuüben, der zu unsren schönsten Rechten und Pflichten gehört.

Präsident: Der Antragsteller hat bereits seinen Antrag motivirt, und ich frage die Kammer: Ob sie den Antrag unterstützen? Zwanzig Mitglieder erheben sich zur Unterstützung, und wird diese für ausreichend erachtet.

Referent Jungmanns: Die hohe Staatsregierung hat bereits angekündigt, daß ein revidirter Etat, wornach die geringer besoldeten Beamten berücksichtigt werden sollen, der künftigen Ständeversammlung vorgelegt werde, und ich glaube demnach nicht, daß es nöthig sei, einen Antrag zu stellen.

Staatsminister von Beschau: Die Regierung hat die Summe von 1800 Thaler zu einer verbesserten Besoldung der Unterförster in Antrag und Ansaß gebracht. Es sind deren 66 hier in den Uebersichten angegeben, und es ist dabei von der Ansicht ausgegangen worden, ungefähr der Hälfte der Unterförster eine Zulage von 50 Thalern zu geben. Man hat geglaubt, dabei stehen bleiben zu können, diese Zulage nur auf die Hälfte der Unterförster zu erstrecken. Es hat immer sein Gutes, wenn in Dienstverhältnissen verschiedene Abstufungen in den Dienstgehältern stattfinden. Es ist nicht zu verkennen und bei dem vorigen Landtage schon ausgesprochen worden, daß diese untern Forstbeamten sehr schlecht stehen; es sind aber auch häufig solche Personen,

welche erst in den Dienst eintreten und sich einige Zeit mit einer Besoldung von 200 Thalern begnügen können. Im Ganzen ist nicht zu verkennen, daß man im Ersparungssysteme bei Beseitigung der frühern hohen Besoldungen, welche bei dem Forstdienerpersonal üblich waren, etwas zu weit gegangen ist, und ich habe deshalb auch bereits erklärt, wie die Absicht der Regierung ist, diesem Uebel nach und nach abzuweichen. Immer erfordert es aber große Vorsicht, ehe man ausspricht, es solle eine ganze Kategorie von Staatsdienern höher besoldet werden, als es jetzt der Fall ist. Deshalb will die Regierung nur nach und nach in dieser Maßregel vorschreiten und hat sich jetzt nur auf die vorliegende Summe beschränkt; deshalb will sie aber auch denjenigen Revierförstern, welche ihr mit einer Summe von 500 Thaler und den Deputaten zu gering besoldet erscheinen, nur durch Unterstützungen beistehen und diesen Gegenstand erst bei dem nächsten Landtage zur Vorlage bringen.

Abg. Bonih: Nach dieser Erklärung des Hrn. Staatsministers lasse ich meinen Antrag fallen, da meine Absicht erreicht ist.

Abg. Todt: Die Bemerkung, die vorhin auf meine Nachfrage Seiten des Herrn Staatsministers gemacht wurde, ging mehr auf das Allgemeine — Zweckmäßige und Nothwendige der Forstvermessungsanstalt. Aber über das Allgemeine mich auszusprechen, kam mir nicht bei; ich habe vielmehr gleich die Bemerkung vorausgeschickt, daß ich nicht in die Ausstellungen, die am vorigen Landtage gemacht worden sind, wieder eingehen möge, sondern daß meine Anfrage ganz spezieller Natur sei. Durch die Beantwortung in Bezug auf das Allgemeine ist mir aber das Bedenken, welches mir beigegeben ist, keineswegs gehoben worden. Auch ist in der damaligen Aeußerung, nach welcher der Aufwand vom Jahre 1834 an sich nunmehr nur noch auf 6000 Thlr. belaufen soll, nicht davon die Rede gewesen, daß man Hoffnung habe, den Aufwand bis auf 6000 Thlr. zu vermindern, sondern die Aeußerung ist ganz bestimmt gegeben worden; es heißt ausdrücklich: mit dem Jahre 1834 fällt der übrige Aufwand für die Forstvermessung weg, und derselbe beträgt bloß noch 6000 Thlr. Ich kann also, wie gesagt, mein Bedenken nicht für erledigt halten; denn was man damals mit Bestimmtheit ausgesprochen, soll ich nach der jetzigen Erklärung nur dahin deuten, daß bloß Hoffnung vorhanden gewesen sei. Das kann ich unmöglich. Da ich übrigens einmal das Wort habe, so erlaube ich mir noch auf einen andern Punct aufmerksam zu machen, der bei dieser Einnahmsbranche in Betracht kommen möchte. Dies ist der Holzverkauf. Ich muß gleich im Voraus wieder erwähnen, daß ich hier nicht im Allgemeinen darüber sprechen kann, sondern nur von dem Holzverkauf in einem einzelnen Forstamte, nämlich im Forstamte Voigtsberg. Ich bin auf diesen Gegenstand durch eine Petition aufmerksam gemacht worden, welche ich der geehrten Kammer zu überreichen beauftragt worden bin, die ich aber deswegen nicht eingereicht habe, weil ich befürchtete, sie möchte ein Abweisen in der angebrachten Maße erfahren, indem nicht gehörig beigebracht war, daß sie den gesetzlichen Instan-